Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-57/2019

Biblis den 27.05.2019

Bürgermeister

Aktenzeichen:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	04.06.2019		nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	06.06.2019		öffentlich
Gemeindevertretung	12.06.2019		öffentlich

Titel

Schulkindbetreuung „Kuckucksnest“ Familienfreundlicher Kreis Bergstraße
hier: Angebot der Gemeinde Biblis zur Übernahme der Trägerschaft für die Schulkindbetreuung in Nordheim

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 16.04.2019

1. ein Angebot zur Übernahme der Trägerschaft der Schulkindbetreuung „Kuckucksnest“ in Nordheim beim Kreis Bergstraße abzugeben.
2. die notwendigen zusätzlichen Mittel zur Aufrechterhaltung der Schulkindbetreuung in Nordheim von rund 30 T€/a durch die Erhöhung des gemeindlichen Zuschusses zu decken.
3. die im Haushalt 2019 nicht veranschlagten Ausgaben für das Jahr 2019 in Höhe von 15 T€ als ÜPL/APL zu genehmigen und durch die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zu finanzieren.
4. die notwendigen Schritte für die Ausgliederung der Schulkindbetreuung „Kuckucksnest“ aus dem Förderverein Steinerwaldschule als eigenständige Einheit (gGmbH oder e.V.) vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung in die Wege zu leiten.

Sach- und Rechtslage:

Der Förderverein Steinerwaldschule e.V. hat die Trägerschaft für die Schulkindbetreuung „Kuckucksnest“ zum Schuljahresende 2018/2019 (31.07.2019) gekündigt, so dass ab dem 01.08.2019 ein neuer Träger durch den Kreis Bergstraße im Rahmen des Programms Familienfreundlicher Kreis Bergstraße zu suchen ist. Die Gemeinde unterstützt die Schulkindbetreuung mit rund 21.000,-- €/a Zuschuss und sichert damit eine qualitativ hochwertige Betreuung der dortigen Grundschulkinder. Des Weiteren hängen am Fortbestand der Schulkindbetreuung insgesamt zwölf Arbeitsplätze (teils in Teilzeit bzw. Mini-Job Basis).
Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 16. April 2019 hat die Gemeinde gegenüber dem Kreis ihr Interesse bekundet, in die Trägerschaft einzutreten. Mit Schreiben vom 26. April 2019 wurde die Gemeinde aufgefordert, bis zum 27. Mai 2019, 12:00 Uhr, ein Angebot für die Übernahme der Trägerschaft zu unterbreiten.

Aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit hat der Vorstand entschieden, sich grundsätzlich um die Trägerschaft zu bewerben, damit nicht das Risiko besteht, dass zum Schuljahresbeginn 2019/2020 keine Betreuungsmöglichkeit

mehr in Nordheim angeboten werden kann. Nach Klärung sämtlicher Detailfragen soll durch eine gesonderte Vorlage der politische Grundsatzbeschluss hierzu gefasst werden.

Zwischenzeitlich wurden mehrere Gespräche mit dem Schulförderverein Steinerwaldschule geführt und dahingehend Einigkeit erzielt, dass, sofern die Gemeinde den Zuschlag zur Übernahme der Trägerschaft erhält, der Verein in Kooperation mit der Gemeinde ab dem 01.08.2019 die Betreuung sicherstellt. Somit wäre für die zu betreuende Grundschule für Kinder keine Änderung in der Betreuungszeit, der Betreuungsqualität als auch den Betreuungspersonen festzustellen und die damit verbundenen Arbeitsplätze sowie die bestehenden Arbeitsverträge könnten erhalten bleiben.

Die entstehenden Mehrkosten in Höhe von rund 30 T€/a für das Schuljahr 2019/2020 müssen seitens der Gemeinde aufgebracht werden, so dass sich der Zuschussbedarf für die Schulkindbetreuung in Nordheim von circa 20 T€/a auf 50 T€ erhöhen wird. Dies entspricht dann ungefähr dem Zuschussbedarf der Schulkindbetreuung Tintenkleks in Biblis (1 T€/Betreuungsplatz).

Da für die im Januar anstehenden Vorstandswahlen des Schulfördervereins Steinerwaldschule derzeit die Besetzung des Vorstandes und damit die Handlungsfähigkeit nicht sichergestellt werden kann, muss bis zum 31.12.2019 gemeinsam eine nachhaltige und dauerhafte Lösung gefunden werden. In den bereits geführten Gesprächen wurden Möglichkeiten erörtert, die Aufgabe der Schulkindbetreuung „Kuckucksnest“ aus dem Schulförderverein abzugliedern und z.B. in eine gGmbH zu überführen, die dann auch als Rechtsnachfolger in die bestehenden Arbeitsverträge eintreten kann.

Die Verwaltung bittet die Gemeindevertretung einerseits, den erforderlichen Grundsatzbeschluss zur Übernahme der Trägerschaft der Schulkindbetreuung Kuckucksnest zu fassen sowie den Auftrag zur Ausgliederung der Schulkindbetreuung zu erteilen, um weitere Schritte zur Gründung einer gGmbH oder eines Nachfolgevereines in die Wege leiten zu können. Sobald die weiteren notwendigen rechtlichen Schritte zur Gründung einer gGmbH oder eines Vereins vorliegen, wird die Gemeindevertretung informiert und kann letztendlich den/die notwendigen Beschlüsse hierzu fassen.